

Was Deutschland zu verhindern versuchte:

Der Spruch des Internationalen Gerichtshofs in Den Haag zu Israels Besatzungspolitik

Der Internationale Gerichtshof in Den Haag (IGH) hat am 19. Juli 2024 sein Gutachten zur rechtlichen Bewertung von Israels Besatzungspolitik in Ostjerusalem und dem Westjordanland veröffentlicht.¹ Danach läuft diese Politik faktisch auf die Annexion großer Teile der palästinensischen Gebiete hinaus und verstößt gegen das völkerrechtliche Verbot, sich Land gewaltsam anzueignen. Die Errichtung und Erhaltung jüdischer Siedlungen in den besetzten Gebieten verstoßen gegen Völkerrecht. Dasselbe gilt für die ständige Erweiterung der zu den Siedlungen gehörenden Infrastruktur sowie für die Ausdehnung des nationalen Rechts auf die besetzten Gebiete. Diese Politik, so der IGH, ist darauf ausgerichtet, dass Israel auf unbestimmte Zeit in den Gebieten bleibt und unumkehrbare Fakten schafft. Israel sei rechtlich verpflichtet, alle Siedlungen zu räumen, die in ihren Rechten verletzten Palästinenser zu entschädigen und die Besatzung so schnell wie möglich zu beenden.

Darüber hinaus werden weitere Rechtsverletzungen aufgelistet.² So stelle das Völkerrecht mit der IV. Genfer Konvention und der Haager Landkriegsordnung eine Reihe von Vorschriften für militärische Besetzungen auf. Zentral ist darin der Schutz der lokalen Zivilbevölkerung in ihren Rechten und ihrem Eigentum. Dagegen verstößt, dass Israel den Palästinensern Ressourcen wie vor allem Wasser entzieht und ihr Land enteignet. Dasselbe gilt für die Gewalt durch jüdische Siedler gegen Palästinenser und die Zerstörung palästinensischer Dörfer. Denn Artikel 49 der IV Genfer Konvention verbietet jede Umsiedlung der Zivilbevölkerung. Israel verstoße dagegen auch ohne unmittelbare Anwendung staatlicher Gewalt, nämlich damit, dass es die Siedler-Gewalt nicht wirksam unterbindet und andererseits Anreize für seine eigenen Staatsbürger schafft, sich auf dem besetzten Gebiet anzusiedeln. Weiterhin verstößt Israel gegen Völkerrecht in Form des Antidiskriminierungsabkommens von 1965, in dem „Segregation und Apartheid“ verboten werden, und zwar dadurch, dass die Palästinenser im Westjordanland unter Militärrecht gestellt werden, während für die jüdischen Siedler israelisches Zivilrecht gilt. Einzelne Richter des IGH, unter ihnen der Gerichtspräsident Salam, bezeichneten dies als

¹ Vgl. zum Folgenden den Artikel „Haager Gerichtshof fordert Israel zur Räumung aller Siedlungen auf“ in der FAZ vom 20. Juli 2024.

² Vgl. zum Folgenden den Artikel „Wenn Realität sich nicht mehr mit Recht deckt“ in der FAZ vom 22. Juli 2024.

„Apartheid“. Insgesamt, so der IGH, wird mit dieser Politik den Palästinensern dauerhaft das Selbstbestimmungsrecht vorenthalten.

Israel hat seine Besatzungspolitik stets mit seinen Sicherheitsinteressen begründet. Sie sollte Schutz davor bieten, dass im Westjordanland Ähnliches geschieht wie im Gazastreifen unter der Herrschaft der Hamas, von wo aus Israel gewaltsam angegriffen wurde. Israel kann dazu auf zwei Resolutionen des UN-Sicherheitsrats verweisen, in denen der Rückzug Israels aus den besetzten Gebieten nur in Zusammenhang mit einem Friedensprozess gefordert wird („Land gegen Frieden“). Der IGH geht hierauf ein und erkennt die Sicherheitsinteressen Israels als berechtigt an. Er macht aber geltend, dass diese keine Rechtfertigung für Israels Siedlungspolitik sind und dass Israel daher seine Besatzungsmacht missbrauche. Durch diesen Missbrauch werde die Besatzung insgesamt unrechtmäßig, befinden die Richter mit 11 zu 4 Stimmen. Gestützt wird dies durch den Grundsatz, dass ein Recht verwirkt wird, wenn es missbräuchlich ausgeübt wird. Drei der Richter, die anders stimmten, haben dagegen eingewendet, dass im Völkerrecht die Frage, ob eine Gewaltanwendung erlaubt ist (*ius ad bellum*) getrennt von der Frage behandelt wird, wie sie ausgeübt wird (*ius in bello*). Das Gutachten sei eine Erklärung schuldig geblieben sei, wie man von der Erkenntnis, dass die faktische Annexionspolitik Israels illegal sei, zu dem Punkt kommt, dass die Besetzung des Westjordanlandes illegal sei. Muss nicht trotz der Widerrechtlichkeit der Annexionspolitik auch den Sicherheitsinteressen Israels Rechnung getragen werden?

Doch was ist, wenn es Israel bei der Aufrechterhaltung seiner Besetzung Ostjerusalems und des Westjordanlands gar nicht primär um seine Sicherheitsinteressen geht, sondern um die faktische Annexion dieser Gebiete, und wenn der Verweis auf seine Sicherheitsinteressen nur als vorgeschobener Grund dafür dient, die Besetzung aufrechtzuerhalten und die Siedlungspolitik voranzutreiben? Dann in der Tat ist die Besetzung ganz und gar missbräuchlich und daher unrechtmäßig. Das ist offenbar die Einschätzung der Mehrheit des Richterkollegiums. Sie wird bestätigt durch die Reaktionen in Israel auf den Spruch des IGH, die zeigen, dass die politische Führung in Israel nicht daran denkt, die besetzten Gebiete wieder zu räumen. Das Außenministerium verwies in einer Stellungnahme auf die „historischen Rechte des Staates Israel und des jüdischen Volkes im Land Israel“. Der Ausdruck „Land Israel“ (*Eretz Israel*) bezieht sich im israelischen Sprachgebrauch auf das Gebiet des historischen Israel vor 2000 Jahren und umfasst auch Ostjerusalem und das Westjordanland. Ministerpräsident Benjamin Netanjahu erklärte, das jüdische Volk sei „kein Eroberer in seinem eigenen Land“, und dies sei

eine „historische Wahrheit“. Auch der Siedlungsbau „in allen Gebieten unseres Heimatlandes“ sei daher rechtmäßig.³ Finanzminister Bezalel Smotrich, der zu den Anführern der Siedlerbewegung gehört, forderte „Souveränität jetzt“ als Antwort auf den Haag, womit die sofortige Souveränität über *Eretz Israel* gemeint ist, also die umgehende Annexion der besetzten Gebiete.

Wo steht bei alledem die deutsche Israel-Politik? Zur Erinnerung: Deutschland versuchte seinerzeit, dieses Gutachten des IGH zu verhindern. Es geht auf eine Resolution der UN-Vollversammlung vom 30. Dezember 2022 zurück, in der der IGH beauftragt wurde, Israels „fortwährende Besatzung, Besiedlung und Annexion palästinensischer Gebiete“ rechtlich zu prüfen. 87 Staaten stimmten damals dafür, 26 Staaten dagegen, 50 Staaten enthielten sich der Stimme. Deutschland stimmte gegen die Resolution. Das geht auf die politische Verantwortung der damaligen und heutigen deutschen Regierung und Außenministerin, und es zeigt die tiefe Unehrllichkeit der deutschen Israel-Politik.⁴ Offiziell tritt sie für eine Zweistaatenlösung ein. Doch nicht nur unternimmt sie nichts dagegen, dass Israel seine Annexionspolitik vorantreibt und in den besetzten Gebieten Realitäten schafft, die eine Zweistaatenlösung unmöglich machen; sondern sie versucht sogar, wie das Abstimmungsverhalten zeigt, Initiativen zu verhindern, die auf die Feststellung der Unrechtmäßigkeit der israelischen Politik zielen.

Der Richterspruch des IGH räumt mit einem Märchen auf, das gerne von deutschen Politikern verbreitet wird, nämlich dass Israel immer nur Opfer ist dessen, was andere ihm antun, weshalb Deutschland solidarisch an Israels Seite stehen müsse. Die Richter stellen in aller Klarheit fest, dass der Staat Israel Täter ist, und zwar indem er mit seiner Besatzungs-, Siedlungs-, Annexions- und Segregations- bzw. Apartheidpolitik permanent internationales Recht bricht, zum Nachteil der palästinensischen Bevölkerung in den besetzten Gebieten. Vor diesem Hintergrund wirkt es wie ein Ablenkungs- und Vernebelungsmanöver, wenn westliche Politiker die Aufmerksamkeit der internationalen Öffentlichkeit auf die jüdischen Siedler lenken, so als seien sie die Wurzel allen Übels. Erinnerung sei an den Besuch der deutschen Außenministerin in einem Dorf im Westjordanland, bei welchem sie öffentlichkeitswirksam ihre Solidarität mit der

³ Zur Unhaltbarkeit dieses zionistischen Anspruchs vgl. Johannes Fischer, Ist Kritik an der Siedlungspolitik des Staates Israel jetzt antisemitisch? Zur Adaption der zionistischen Begründung des Rechts des jüdischen Volkes auf das „Land Israel“ im neuen Antisemitismus-Handbuch der EU-Kommission, <https://profjohannesfischer.de/wp-content/uploads/2021/01/IHRA-Definition-Neues-Antisemitismus-Handbuch-der-EU-2.pdf>

⁴ Vgl. hierzu Johannes Fischer, Die Unehrllichkeit der deutschen Israel-Politik, <https://profjohannesfischer.de/wp-content/uploads/2023/01/Deutsche-Israel-Politik.pdf>

palästinensischen Bevölkerung in Anbetracht der Übergriffe jüdischer Siedler bekundete. Nicht anders sind die Sanktionen zu bewerten, welche die USA und die EU gegen jüdische Siedler verhängen. Der Richterspruch aus den Haag stellt unmissverständlich klar, dass die Wurzel allen Übels beim Staat Israel liegt, der als Besatzungsmacht verpflichtet wäre, die Rechte und das Eigentum der palästinensischen Bevölkerung zu schützen, und der nicht nur dieser seiner Pflicht nicht nachkommt, sondern der mit seiner Besatzungs- und Siedlungspolitik aktiv das genaue Gegenteil betreibt, nämlich die Entrechtung und Enteignung der palästinensischen Bevölkerung in großen Teilen der besetzten Gebiete. Wer mit Sanktionen etwas an dieser Situation ändern will, der muss daher anstelle der jüdischen Siedler den Staat Israel als den eigentlich Verantwortlichen sanktionieren. Das ist die Konsequenz aus dem Spruch des IGH. Deutschland hätte die Mittel dazu, nämlich in Form der Einstellung jeglicher Militärhilfe und jeglicher politischen Unterstützung, bis Israel die rechtlichen Verpflichtungen – Räumung der Siedlungen, Entschädigung der Palästinenser usw. – umgesetzt hat, denen es laut dem Richterspruch aus Den Haag unterliegt.

Von der jetzigen deutschen Regierung ist kaum zu erwarten, dass sie ihre Israel-Politik aufgrund des Haager Richterspruchs neu ausrichtet. Sie hat sich seit dem Anschlag des 7. Oktober 2023 und dem Beginn des Gaza-Kriegs darauf festgelegt, die deutsche Bevölkerung auf einseitige und bedingungslose Solidarität mit Israel einzuschwören. Dabei hat sie ein öffentliches Klima geschaffen, in dem die Ächtung des Antisemitismus dazu instrumentalisiert wird, Kritik an Israel zu diskreditieren.⁵ Der Richterspruch aus den Haag dürfte ihr daher höchst ungelegen sein, und das dürfte erklären, warum sie sich dazu in Schweigen hüllt. Der Bundeskanzler und sein Wirtschaftsminister haben sich zu der fragwürdigen Formel bekannt, dass die Sicherheit Israels deutsche Staatsräson ist. Also die Sicherheit eines Staates,

- der nach dem Richterspruch des IGH permanent gegen internationales Recht verstößt und der – nach den Reaktionen seiner politischen Führung auf den Haager Spruch zu schließen – keinerlei Absicht hat, hieran irgendetwas zu ändern;
- dessen Regierung bis heute keinen Plan vorgelegt hat, wie nach Beendigung des Gazakriegs eine dauerhafte, auch für die palästinensische Seite akzeptable Friedensordnung aussehen könnte, und zwar weil sie an einer solchen Ordnung gar kein

⁵ Johannes Fischer, Berlinale und Antisemitismus-Hysterie. Wie Deutschland sich innerhalb der internationalen Kulturszene isoliert, <https://profjohannesfischer.de/wp-content/uploads/2024/03/Antisemitismus-Hysterie.pdf> Ders. Die Instrumentalisierung des Antisemitismusbegriffs als Folge der Arbeitsdefinition der International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA), <https://profjohannesfischer.de/wp-content/uploads/2024/01/Instrumentalisierung-des-Antisemitismusbegriffs-IHRA-Definition-1.pdf>

Interesse hat, sondern längst entschlossen ist, die besetzten Gebiete dauerhaft als Teil des *Eretz Israel* unter israelischer Herrschaft zu halten;

- der seine Sicherheit allein auf militärische Überlegenheit und Gewalt gründet und der damit selbst den Hass und die Gegengewalt provoziert, durch die seine Sicherheit gefährdet ist;⁶
- der die Sicherheitszusagen und die Unterstützung anderer Staaten als eine Art Blankoscheck missbraucht, der es ihm erlaubt, zu tun und zu lassen, was er will, und der dabei, wie gesagt, permanent internationales Recht bricht.

Die Sicherheit dieses Staates soll deutsche Staatsräson sein? Deutschland liefert sich damit dem Risiko aus, in die Konflikte hineingezogen zu werden, die der Staat Israel mit seiner durch den IGH nun festgestellten Unrechtspolitik provoziert. Es ist ja schon in diese Konflikte hineingezogen, wie der Boykott Deutschlands innerhalb der internationalen Kulturszene zeigt. Es ist unbestritten, dass Deutschland aufgrund des Holocaust eine historische Schuld trägt. Doch der Verweis auf die historische Schuld Deutschlands wird missbraucht, wenn er als Rechtfertigung dafür hergenommen wird, dass Deutschland heute neue Schuld auf sich laden soll, indem es den Staat Israel bedingungslos unterstützt, ganz gleich, was dieser tut und wie viel Unrecht und Gewalt von ihm ausgehen.

⁶ Johannes Fischer, Der Krieg zwischen Israel und der Hamas und die deutsche Israel-Politik, <https://profjohannesfischer.de/wp-content/uploads/2023/10/Israel-Politik.pdf>